



## Willkommen in Ybbs an der Donau!

Erste Informationen zum Aufenthalt in Österreich, erhalten Sie von der Bundesagentur für  
Betreuungs- und Unterstützungsleistungen (BBU): <https://www.bbu.gv.at/ukraine>  
Die Informationen sind auf Deutsch, Englisch, Ukrainisch und Russisch verfügbar – auch  
telefonisch: +43 1 2676 870 9460

### Ich will weiterreisen

Wenn Sie nur kurz in Österreich sind, um in ein anderes Land weiterzureisen, müssen Sie  
sich nicht melden. Falls Sie länger als 3 Tage bleiben wollen, sind folgende Schritte  
notwendig.

Eine kurzfristige Übernachtungsmöglichkeit ist beim Österreichischen Roten Kreuz –  
Bezirksstelle Ybbs an der Donau möglich.

Adresse: Ybbsflusstraße 1, 3370 Ybbs an der Donau

Telefon: +43 59144 62400, E-Mail: [ybbs@n.rotekruz.at](mailto:ybbs@n.rotekruz.at)

### Ich will in Österreich bleiben

Als Vertriebener aus der Ukraine haben Sie ein vorübergehendes Aufenthaltsrecht in  
Österreich. Dieses Aufenthaltsrecht gilt derzeit zumindest **bis 3. März 2023** und kann  
gegebenenfalls verlängert werden. Dieses Aufenthaltsrecht besteht ab dem Zeitpunkt Ihrer  
Einreise nach Österreich und wird durch einen „**Ausweis für Vertriebene**“ dokumentiert.

Dieser „Ausweis für Vertriebene“ wird durch die Polizei ausgestellt. Entweder haben Sie  
diesen bei Ihrer Einreise erhalten (zum Beispiel: Bahnhof Wien, Grenzübergang Burgenland-  
Ungarn) oder er muss noch beantragt werden. Die nächste Registrierungsstelle ist:

Polizeianhaltezentrum St. Pölten

Linzer Straße 47

3100 St. Pölten

Telefonnummer: +43 59 133 35 1911

Montag-Sonntag 8 bis 18 Uhr

**Telefonische Terminanmeldung notwendig!**

Folgende Dokumente müssen mitgenommen werden (falls vorhanden):

- Reisepass
- Geburtsurkunde, Heiratsurkunde, andere Personenstandsdokumente
- Sonstige Identitätsdokumente, etwa Personalausweis, Führerschein, Aufenthaltstitel etc.

Das Formular „Datenerfassung für Ausweis für Vertriebene (§ 62 AsylG iVm VertriebenenVO)“ kann bereits ausgefüllt mitgenommen worden. Das Formular kann am Gemeindeamt abgeholt werden.

Von allen Personen ab dem 14. Lebensjahr werden Fingerabdrücke abgenommen und ein Foto gemacht. Der Ausweis wird an die Wohnsitzadresse geschickt.

Sie oder Ihr Unterkunftgeber, müssen am Gemeindeamt eine Wohnsitzmeldung abgeben.  
PDF:

<https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/resources/documents/meldezettel.pdf>

### Ich benötige eine Unterkunft

Die BBU ist für die Zuteilung von Quartieren zuständig. Telefon: +43 1 2676 870 9460

In den Bundesländern (Sie befinden sich aktuell in Niederösterreich) gibt es ebenso eine zentrale Anlaufstelle.

Versorgungsstelle: Niederösterreich

Adresse	Landhausplatz 1, Haus 17a
PLZ	3109
Ort	St. Pölten
Telefon	02742/9005/15672
E-Mail	<a href="mailto:post.ivw2fluechtlingshilfe@noel.gv.at">post.ivw2fluechtlingshilfe@noel.gv.at</a>

### Antrag auf Grundversorgung

Eine **Unterbringung** im Rahmen der Grundversorgung kann in **organisierten Quartieren** der **Grundversorgungsstellen** (Bund oder Land) gewährt werden oder im Rahmen einer **Privatunterbringung** erfolgen. Bei der Unterbringung gelangen derzeit **folgende Leistungen** und die zugehörigen Kostenhöchstsätze zur Anwendung, wobei in den jeweiligen Bundesländern unter Umständen abweichende Regelungen bzw. Beträge gelten können.

#### Grundversorgungsleistungen bei privater bzw. individueller Unterbringung:

Im Rahmen einer privaten bzw. individuellen Unterbringung kommen folgende Kostenhöchstsätze zur Anwendung, wobei Sie hier im Unterschied zur organisierten Unterbringung **selbst die Unterstützungsleistungen** für Miete und Verpflegung **erhalten**:

Miete Einzelperson	bis zu EUR 150,00/Person/Monat
Miete Familien (ab 2 Personen gesamt)	bis zu EUR 300,00/Familie/Monat
Verpflegung Erwachsene	bis zu EUR 215,00/Person/Monat

Verpflegung Minderjährige

bis zu EUR 100,00/Person/Monat

## **Ich benötige medizinische Hilfe**

Mit Ihren ukrainischen Ausweisdokumenten können Sie bei Ärzten und Zahnärzten medizinische Grundleistungen in Anspruch nehmen. Bei Apotheken sind Sie von der Rezeptgebühr befreit.

Sobald Sie Ihren Ausweis für Vertriebene erhalten haben und in die Grundversorgung aufgenommen wurden, erhalten Sie eine österreichische Sozialversicherungsnummer.

Falls Sie psychologische Unterstützung benötigen, ist das Kriseninterventionsteam des Roten Kreuz für Sie da:

Adresse: Ybbsflusstraße 1, 3370 Ybbs an der Donau

Telefon: +43 59144 62400, E-Mail: [ybbs@n.roteskreuz.at](mailto:ybbs@n.roteskreuz.at)

## **Ich benötige ein Bankkonto**

Um in Folge Geldleistungen zu beziehen, ist ein (österreichisches) Bankkonto notwendig. Zur Kontoeröffnung benötigen Sie eine Meldebestätigung (wird vom Gemeindeamt ausgestellt), einen Reisepass/Identifikationsnachweis, gute Englischkenntnisse oder einen Dolmetscher.

## **Kindergarten / Schule**

Die Kindergärten können von Ihren Kindern kostenlos besucht werden. Eine Anmeldung ist beim Gemeindeamt möglich.

In Österreich herrscht Unterrichtspflicht bis zur 9. Schulstufe. Es gibt eine Volksschule für Kinder im Alter von 6-10 Jahren, danach weiterführende Schulen (Mittelschulen, Gymnasien) und höhere Schulen. Sie können die Schulen in Ybbs kostenlos besuchen. In Ybbs gibt es zwei Kindergärten, eine Volksschule, eine Sportmittelschule und eine höhere Schule (Handelsschule, Handelsakademie, Höhere technische Lehranstalt für Informationstechnologie)

Auch ein stundenweiser Schulbesuch ist aktuell möglich.

## **Ich möchte in Österreich arbeiten**

Mit einem Ausweis für Vertriebene haben Sie Zugang zum Arbeitsmarkt. Allerdings ist es notwendig, sich mit dem Ausweis für Vertriebene beim Arbeitsmarktservice (AMS) zu melden. Dort werden Ihre Daten wie Ihre Ausbildung, Ihre beruflichen Erfahrungen und Kompetenzen sowie sonstige Angaben zu Ihrer Person erhoben. Das AMS unterstützt Sie gerne, eine Arbeit zu finden, und stellt Ihnen dann in weiterer Folge eine Beschäftigungsbewilligung aus, mit der Sie arbeiten können. Falls Sie in Österreich bereits eine Arbeit gefunden haben, kann auch Ihr künftiger Arbeitgeber den Antrag für die Beschäftigungsbewilligung stellen.

Weitere Informationen erhalten Sie auch in Ukrainisch auf der Homepage des Arbeitsmarktservices (AMS): <https://www.ams.at/arbeitsuchende/arbeiten-in-oesterreich-und-der-eu/ukraine>

## Ich möchte Deutsch lernen

Es werden zukünftig vermehrt Deutschkurse in der Umgebung angeboten. Nähere Informationen folgen.

Unterrichtsmaterialien auf Ukrainisch: <https://lib.imzo.gov.ua/yelektronn-vers-pdruchnikv>

Alphabetisierungskurse und Deutschkurse für Kinder in Ybbs:

Verein Vielfalt

Herrengasse 25

3370 Ybbs an der Donau

[www.vielfaltnutzeninybbs.at/](http://www.vielfaltnutzeninybbs.at/)

## Information zu Sirengeräusche in Österreich

### SIRENEN-SIGNALE IN ÖSTERREICH



Hinweis zur Sensibilisierung der  
Ukraine-Flüchtlinge:



- Die Alarmierung der Feuerwehr erfolgt in Österreich mit 3x 15-Sekunden Sirensignal.
- Dies dient zur Alarmierung der Einsatzkräfte bei Bränden und Notfällen und kann zu jeder Tages- und Nachtzeit vorkommen.
- Jeden Samstag um 12 Uhr ertönt 1x 15-Sekunden Probealarm.
- Es gibt bei diesen Alarmen KEINEN Grund zur Besorgnis!



### СИГНАЛ СИРЕНИ В АВСТРІЇ

- Пожежні сирени в Австрії лунають 3 рази тривалістю 15 секунд кожна.
- Ці сирени сповіщають про надзвичайну ситуацію, або пожежу і можуть пролунати у будь-який час доби.
- Крім того, щосуботи о 12 годині лунає один сигнал тривалістю 15 секунд.
- Це тестовий сигнал (служби перевіряють справність системи). В даному випадку не потрібно хвилюватися!



### SIREN SIGNALS IN AUSTRIA

- To alert the firebrigades in Austria a siren lasting 3x15 second is to be heard.
- This serves the purpose to alert the fire brigades in emergencies and to fires . It can occur any day- or nighttime.
- Every Saturday, 12 o'clock, a test alarm takes place for 15 seconds.
- **THERE IS NO NEED FOR DISTRESS OR WORRY!**

 Bundesministerium  
Inneres

